

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/023	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 460.15	7. Juni 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 14.06.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die</u> <u>Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten ab dem 01.09.2022.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten betreibt an Ihren beiden Grundschulen jeweils die Betreuungsangebote Hort und Verlässliche Grundschule (Kernzeit). Die beiden Betreuungsangebote werden von der Gemeinde Kirchzarten als öffentliche, kostenrechnende Einrichtungen geführt und durch Satzung festgesetzt.

Nachdem das Land Baden-Württemberg seine freiwillige Förderung über Jahre hinweg unverändert belassen hat, ist aktuell eine Erhöhung in der Umsetzung. Zum Abschluss der Kalkulation war die aktualisierte Verwaltungsvorschrift noch nicht erlassen, dennoch wurde mit den voraussichtlich neuen Fördersätzen die ab dem Betreuungsjahr 2021/2022 vorgesehen sind geplant.

Während die Gebühr für die Verlässliche Grundschule pauschal und unabhängig von der Nutzung berechnet wird ist beim Hort eine Staffelung nach Tagen möglich um den individuellen Bedarf besser abzubilden. Dies wird auch rege genutzt, so sind im Hort an der Tarodunum Grundschule in Burg 87% der betreuten Kinder, in Kirchzarten 59% der betreuten Kinder an einer vom Normaltarif 5 Tage abweichenden Anzahl an Tagen (Sondertarife) betreut. Dies spiegelt wider, dass die Sondertarife nachgefragt sind und auch von den Eltern benötigt werden.

Nach wie vor bleibt das Problem, das durch die Sondertarife und die gleichzeitige Begrenzung der Kinderzahlen durch die Betriebserlaubnisse eine Ungleichverteilung an den einzelnen Wochentagen auftritt, bestehen.

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und dessen Umsetzung ab 2026 stehen die Betreuungsangebote an den Grundschulen vor einer ungewissen Zukunft, da noch viele Punkte betreffend der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung offen sind.

Die Verwaltung empfiehlt in Abwägung des Gesamtkontextes daher – entgegen vorheriger Vorlagen – die Beibehaltung der Sondertarife und somit auf eine Änderung der Gebührenstruktur zu verzichten.

Die vorliegende Kalkulation empfiehlt eine Erhöhung der Gebühren beim Hort von rund 14% und eine Beibehaltung der Gebühren für die Verlässliche Grundschule.

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusive Auswirkungen